

2. Chance

Jahresbericht 2021

Havixbecker Modell e.V. Wiesenstraße 46 48653 Coesfeld



Ira Ries, Eva Wersebeckmann, Carlos Zina www.havixbeckermodell.de

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Verabschiedung von Bettina Säger	
3. Ziele des Angebots	3
4. Timeline	4
5. Unsere Arbeit in Zeiten von Corona	4
6. Teilnehmendenzahlen 2021	5
7. Teilnehmende Schulen	7
8. Teilnehmendenstruktur	7
9. Hintergründe für schulverweigerndes und schulvermeidendes Verhalten	9
10. Unterstützungsangebote	10
11. Netzwerkarbeit	13
12. Ergebnisse des Programms	14
13. Ergebnisse des Programms	17

1. Vorwort

Der Jahresbericht des Programms "Schulverweigerung - Die 2. Chance" fasst die wesentlichen statistischen Daten und inhaltlichen Eckpunkte der Projektarbeit in 2021 zusammen. Die 2. Chance ist eine Maßnahme des Havixbecker Modells e.V. zur Unterstützung schuldistanzierter Schüler*innen mit schulaversivem Verhalten an verschiedenen Schulen im Bereich des Kreisjugendamtes Coesfeld.

Seit dem 01.08.2014 fördert der Kreis Coesfeld in Verbindung mit Landesmitteln (Kinder- und Jugendförderplan NRW/Position 3.1.1 "Jugendsozialarbeit - Prävention in Kooperation mit Schulen") die Maßnahme des Havixbecker Modells. Der Träger beteiligt sich zudem mit Eigenmitteln an dem Projekt.

Mit dieser Finanzierung wurde im Förderjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 insgesamt eine Vollzeitstelle (geteilt in drei Teilzeitstellen) mit der Durchführung durchgehend unterstützender Angebote für schulverweigernde Schüler*innen an sechs Schulen im Kreis Coesfeld/Bereich Kreisjugendamt Coesfeld beauftragt.

Die Mitarbeitenden in der 2. Chance in 2021 waren Bettina Säger, Eva Wersebeckmann, Ira Ries und Carlos Zina. Die Aufteilung der Stelle in weibliche und männliche Fachkräfte unterstützt das Angebot unter dem Genderaspekt.

Frau Säger war bis zum 31.08.2021 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit einem Stundenanteil von 4,5 Wochenstunden im Projekt tätig und wechselte anschließend in ihren Ruhestand. Frau Wersebeckmann arbeitete bis zum 31.08.2021 mit 15 Wochenstunden und ab dem 01.09.2021 mit 1,5 Wochenstunden, Herr Zina mit 19,5 Wochenstunden. Zum 01.09.2021 übernahm Frau Ries den frei gewordenen Stellenanteil von 18 Wochenstunden.



2. Verabschiedung von Bettina Säger

Im Sommer 2021 hat sich Bettina Säger in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, nachdem sie seit über 40 Jahren beim Havixbecker Modell in unterschiedlichen Bereichen tätig gewesen ist. Angefangen hat sie in den Gründungszeiten des Havixbecker Modells im "Kurs", einer damals neugeschaffenen Maßnahme, um arbeitslosen Jugendlichen eine - nicht nur - berufliche Orientierung zu geben Danach hat sie mit Frauen und immer wieder mit jungen Menschen gearbeitet, so in der Berufsorientierung an Schulen. Vor 12 Jahren hat sie zusammen mit Jochen Schwenken "Die 2. Chance" an den Schulen im Kreis Coesfeld etabliert und mit ganz viel Engagement und Herzblut bis zum Sommer 2021 hier gearbeitet.

Sie hat den für uns so wertvollen "Methodenkoffer" entwickelt, der sehr viel pädagogisches und systemisches Rüstzeug enthält, war viele Jahre lang für die Homepage und die inhaltliche und graphische Gestaltung des Jahresberichtes der 2. Chance verantwortlich.

Nun findet Bettina Säger endlich die Zeit, ihre künstlerische Karriere als Malerin in den Fokus zu rücken. Daneben widmet sie sich der Entwicklung und Ausarbeitung von Workshops zu Konflikten und Kommunikation.

Liebe Bettina, wir bedanken uns von ganzem Herzen bei dir! Du warst ein fester Ankerpunkt für uns Neulinge in der 2. Chance, hattest immer ein offenes Ohr für Fragen und so viele gute Ratschläge. Wir werden deine humorvolle Art und dein Talent, den Jugendlichen eine liebevolle Begleiterin zu sein, sehr vermissen. Genieß deine kommenden Jahre, entdecke die Welt und bereichere sie mit deinen Talenten.

3. Ziele des Angebots

Das Ziel der 2. Chance ist die Unterstützung von Schülern*innen, die schulverweigerndes Verhalten in einem Ausmaß aufweisen, dass ihr Abschluss durch dieses Verhalten bedroht ist. Schulverweigerer*innen sind hochgradig gefährdet, dauerhaft von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

Das Programm soll zur Verbesserung der Lebenschancen junger Menschen in schwierigen Lebenssituationen beitragen. Zudem leistet das Programm einen Beitrag auch hinsichtlich des Themas Fachkräftesicherung, indem Risikogruppen wie Schulverweigerer*innen nicht von den Bildungschancen abgekoppelt werden.

Dabei soll nicht nur die Zielgruppe, die schon stark verfestigtes schuldistanziertes Verhalten aufweist, berücksichtigt werden, sondern auch frühzeitig auf schuldistanziertes und schulaversives Verhalten reagiert werden. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen eines Case Managements.

Ziel ist eine Veränderung der persönlichen Lebenssituation der Betroffenen, die eine Integration in Schule ermöglicht.



4. Timeline

Teilnehmendenzahlen 2014 bis 2021

Berichtszeitraum 2014 bis 2017 (August bis Juli); ab 2018 (Januar bis Dezember)



5. Unsere Arbeit in Zeiten von Corona

Auch in diesem Jahr hatten wir es in unserer Arbeit mit den Jugendlichen mit coronabedingten Einschränkungen zu tun, aber so langsam gewöhnten wir uns an das neue Setting. Begegnungen mit Maske und gebührendem Abstand, am liebsten draußen, wurden zur Routine. Auch wenn es einigen Jugendlichen immer noch schwerfällt, sich an die Corona-Regeln zu halten, so ist auch dies Teil des schulischen Alltags geworden. Der Umgang mit Aggressionen, versteckten und offen ausgetragenen, war und ist immer wieder ein Thema, ebenso wie der emotionale Rückzug oder Probleme mit dem Lernen unter diesen erschwerten Bedingungen.

Umso wichtiger war und ist es auch für uns in diesem Jahr, den von uns begleiteten Jugendlichen eine verlässliche Partnerschaft anzubieten und ihnen Halt und Sicherheit zu vermitteln. Für alle Jugendlichen bedeutete dies eine Verlängerung der Maßnahme, um den stabilen Kontakt in Krisenzeiten weiter halten zu können.



6. Teilnehmendenzahlen 2021

Im Durchführungszeitraum nahmen insgesamt 33 Schüler*innen (23 männliche und 10 weibliche TN) an der Maßnahme der 2. Chance teil.



Ursprünglich ist die Dauer der Teilnahme an der 2. Chance auf 12 Monate begrenzt. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung, wenn noch weiter Begleitungs- bzw. Betreuungbedarf besteht. Von den 7 Teilnehmenden, die das Projekt im Berichtszeitraum abgeschlossen haben, hat die Verweildauer 15 bis 22 Monate betragen. Das entspricht einer Verweildauer von durchschnittlich 18,7 Monaten. Hier werden die Auswirkungen von Corona deutlich. Bei den 14 aktuellen Teilnehmenden (Stand März 2022) haben bereits 5 Teilnehmende mehr als 12 Monate in der 2. Chance verbracht.

Die Betreuung erfolgte im Rahmen eines Case Managements. In der Aufnahmephase fand eine Kontaktaufnahme zu den betroffenen Jugendlichen mit einem aufsuchenden Ansatz statt.

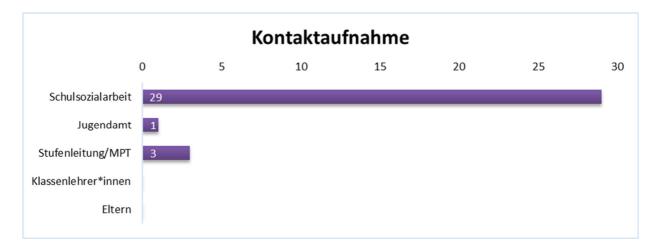
Mit dem aufsuchenden Ansatz wird erreicht, die Hemmschwelle für die Teilnahme am Projekt bei den schulverweigernden Schülern*innen und deren Eltern zu vermindern und sie zu einer freiwilligen Teilnahme am Projekt zu bewegen.

Die Schüler*innen werden in der Regel über Schulsozialarbeit der beteiligten Schulen und über das Jugendamt gemeldet. Der Zugangsweg ist bewusst offen gestaltet, so dass auch Eltern und Beratungsstellen den Kontakt herstellen können.

Im Durchführungszeitraum erfolgte die Kontaktaufnahme folgendermaßen:

29 Schüler*innen sind uns von der Schulsozialarbeit, ein Schüler vom Jugendamt und drei Schüler*innen von der Stufenleitung bzw. vom Multiprofessionellen Team (MPT) vorgeschlagen worden.





Von den insgesamt 33 Schüler*innen, die uns vorgeschlagen wurden, haben 18 an der 2. Chance teilgenommen, aktuell (Stand März 2022) sind 8 weitere Schüler*innen noch auf der Warteliste. Die Gründe, warum Schüler*innen nicht ins Programm der 2. Chance aufgenommen worden sind, sind vielfältig, z.B. alternative Unterbringung in der Jugendpsychiatrie, es hat kein Informationsgespräch stattfinden können, nach dem Informationsgespräch bestand kein weiteres Interesse an der Teilnahme an der 2. Chance, die Schüler*innen waren auch nach intensiven Bemühungen nicht zu erreichen oder verweigerten den Kontakt oder die Schüler*innen waren nicht geeignet für eine Teilnahme.

Bis wir inhaltlich und formell mit den Jugendlichen arbeiten konnten, war teilweise ein erheblicher Aufwand vonnöten. Bei jeder Schüler*in ist eine von einem Erziehungsberechtigten und dem Teilnehmenden selbst unterschriebene Einwilligungserklärung einzuholen. Die Einwilligungserklärung berücksichtigt gleichzeitig die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung beginnt die Aufnahme in das Case Management.

Ein wichtiges Merkmal der 2. Chance ist die Freiwilligkeit. Die Teilnahme kann jederzeit durch Willensbekundung der Unterzeichnenden beendet werden.

Zusätzlich ist für jeden Teilnehmenden eine von der Klassenlehrer*innen unterschriebene Stellungnahme von uns einzuholen, die die Notwendigkeit der Teilnahme bestätigt. Die Stellungnahme erfolgt in Form einer Checkliste.

Der Stellenschlüssel der Maßnahme betrug 1:15. Monatlich haben wir das Jugendamt über die teilnehmenden Schüler*innen, die (anonymisierten) Jugendlichen in der Aufnahmephase (Warteliste) und über geleistete Stunden informiert.



7. Teilnehmende Schulen

An folgenden Kooperationsschulen im Kreis Coesfeld sind wir aktuell tätig:

Edith-Stein-Schule Senden (Hauptschule)

Sekundarschule Lüdinghausen

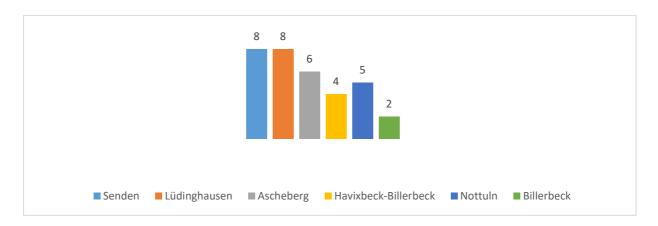
Profilschule Ascheberg

Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck

Liebfrauenschule Nottuln (Bischöfliche Sekundarschule)

Geschwister-Eichenwald-Schule Billerbeck (Gemeinschaftsschule)

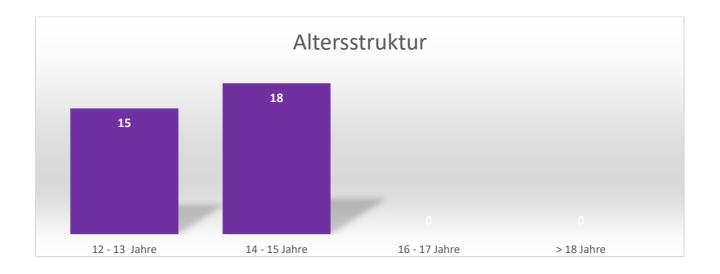
Die Schüler*innen teilen sich auf die Schulen wie folgt auf:



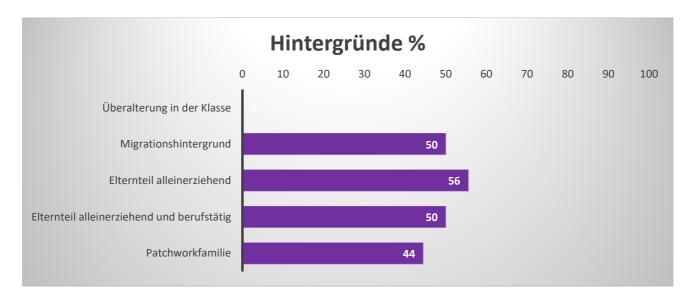
8. Teilnehmendenstruktur

Die Altersstruktur der Teilnehmenden zu Beginn der Aufnahme in die 2. Chance zeigt das folgende Schaubild:

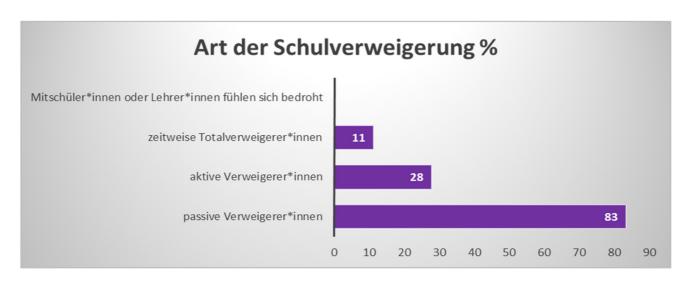




9 Teilnehmende haben einen Migrationshintergrund. 10 Teilnehmende wachsen in Familien mit alleinerziehendem Elternteil auf (8 bei der Mutter, 2 beim Vater), davon 9 bei gleichzeitiger Berufstätigkeit des Elternteils. In Patchwork Familien leben 8 Teilnehmende.



Die Art der Schulverweigerung zeigt folgendes Schaubild:





Eine aktive Verweigerung des Schulbesuchs liegt dann vor, wenn die Jugendliche wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg stunden- oder tageweise unentschuldigt der Schule ferngeblieben ist. Eine aktive Verweigerung kann sich auch in einem schwer "beschulbaren" Verhalten, z.B. hoher Aggressivität bei regelmäßigem Schulbesuch, äußern.

Eine passive Verweigerung liegt vor, wenn die Jugendliche zwar physisch anwesend ist, dem Unterrichtsgeschehen aber schon über einen längeren Zeitraum hinweg nicht mehr folgt. Eine aktive Verweigerung kann sich zeitweise in eine passive Verweigerung entwickeln oder umgekehrt.

Insgesamt 2 Teilnehmende waren zeitweise Totalverweigerer*innen. Mitschüler*innen und oder Lehrer*innen fühlten sich zu keiner Zeit von niemanden bedroht.

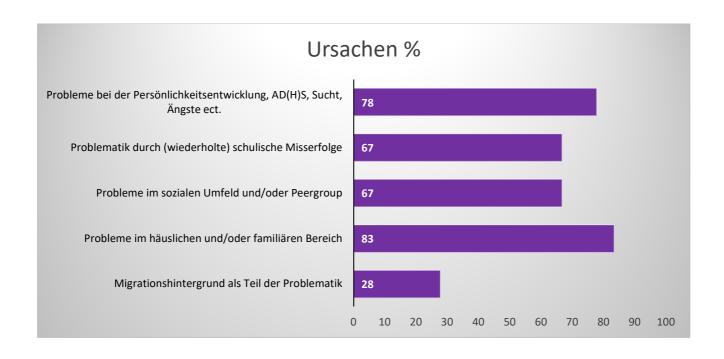
9. Hintergründe für schulverweigerndes und schulvermeidendes Verhalten

Schulverweigerung ist meist verknüpft mit einer problematischen Lebenssituation der Betroffenen und muss als Hilferuf gesehen werden. Die Gründe sind komplex und meist ein Mix aus familiären Belastungen, schulischem Scheitern und persönlichen Problemen.

Für Schüler*innen, die die Schule verweigern, besteht in ihrer Zukunft ein hohes Risiko der sozialen Ausgrenzung mit gravierenden Folgen für sich und für die Gesellschaft, da sie einer hohen Gefahr unterliegen, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Verweigert eine Schüler*in für längere Zeit den Unterricht, bedeutet das für die Schüler*in, ihre Familie und für die Schule eine enorme Belastung.

Bei den Teilnehmenden haben wir im Durchführungszeitraum folgende Hintergründe und Ursachen das schulverweigernden Verhaltens festgestellt:

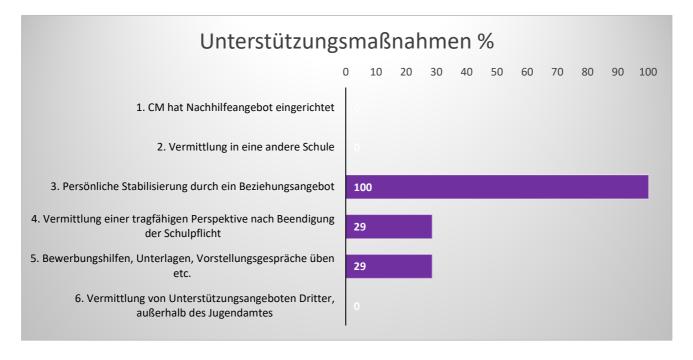




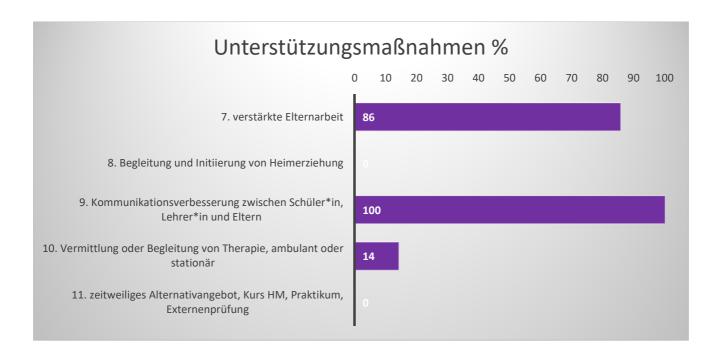
10. Unterstützungsangebote

Wir möchten die Darstellung der Unterstützungsangebote hier auf die **7 Teilnehmenden** beschränken, die das Projekt im Berichtszeitraum auch abgeschlossen haben.

Für Teilnehmende, die z.B. erst vor kurzem ins Projekt aufgenommen wurden, entwickeln sich die Unterstützungsangebote erst im gemeinsamen Arbeiten. Somit wäre der Einbezug dieser Teilnehmenden in die Darstellung hier nicht sinnvoll.







Auf Fallbeispiele zur Verdeutlichung der Unterstützungsangebote möchten wir wegen der Wahrung der Anonymität hier verzichten und die Angebote beispielhaft allgemein erläutern:

Zu Punkt 1: Die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen besteht darin, die Vorbehalte gegen Nachhilfe bei Schülern*innen und Eltern zu mindern und die Bereitschaft zur Teilnahme zu schaffen. Nachhilfelehrer*innen werden akquiriert und die Nachhilfe wird organisiert. Im Rahmen des Programms kann die Nachhilfe auch bezahlt werden, z.B. falls Leistungen des BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) nicht greifen.

Zu Punkt 2: Manchmal ist die schulische Situation so belastet, dass nur ein Schulwechsel eine neue Chance ermöglicht. Da ein Schulwechsel immer eine kritische Herausforderung darstellt, ist eine Begleitung durch ein/e Sozialarbeiter*in erforderlich. Dieses Jahr gab es keinen Schulwechsel bei unseren Teilnehmenden.



Zu Punkt 3: Die persönliche Stabilisierung ist ein zentraler und sehr wichtiger Inhalt des Programms.



Die Sozialarbeiter*in baut Vertrauen zu der/die Schüler*in auf und ist Ansprechpartner*in, wenn es um Sorgen und Veränderungen geht. Gemeinsam mit der/dem Schüler*in arbeitet man auf Veränderungen hin und spiegelt der Schüler*in, was sie selbst zur Veränderung der Situation beigetragen hat, um ein Gefühl für Selbstwirksamkeit zu entwickeln.

Ein stabiles Vertrauensverhältnis ist für diesen Teil der sozialpädagogischen Arbeit unabdingbar. In der Regel finden wöchentliche Gespräche mit dem Teilnehmenden, weitere Gespräche in unregelmäßigen Abständen mit den Eltern, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen und weiteren Bezugspersonen statt. Je nach Problematik werden lösungsorientierte methodische Einheiten zur Selbsterfahrung der eigenen Einstellungen und des Verhaltens angeboten. Mittlerweile verfügt das Programm über einen umfangreichen Werkzeugkoffer.

Zu Punkt 4 und 5: Bei den Teilnehmenden, die sich im vorletzten und letzten Schulbesuchsjahr befinden, ist die Orientierung nach dem Schulende wichtig, da mit Arbeit und Beruf neue Lebensperspektiven verbunden werden und oft damit auch der Wunsch aufkommt, den Schulabschluss doch noch schaffen zu wollen. Aktives Berufserkundungs-, Praktikums- und Berufsbewerbungsmanagement sind hier Inhalte für diese Teilnehmenden. In der Regel wird mit anderen Stellen wie der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Betrieben und den Berufskollegs zusammengearbeitet.

Zu Punkt 6: Die Vermittlung von externen Unterstützungsangeboten spielt eine große Rolle im Case Management. Beispielhaft nennen wir die Heranführung an Freizeitangebote wie Fußball, Angeln, Tischtennis, Fitness etc., der Kontakt mit dem Jugendamt, der Aufbau von familienbegleitenden Hilfen über das Jugendamt, der Einbezug der Jugendgerichtshilfe bei Straftaten und Gewaltproblematik (auch häusliche Gewalt), die ärztliche Abklärung und Behandlung z.B. bei psychosomatischen Begleiterscheinungen wie Bauch- und Kopfschmerzen.

Zu Punkt 7: Die Elternarbeit ist ein zentraler Bereich im Programm und dient dazu, die Bereitschaft der Eltern für eine aktive Mitarbeit an der Problemlösung zu schaffen. Das Programm hilft, dass Eltern ihre Ressourcen für die schulische Förderung der Kinder erkennen, fördern und einbeziehen, um bei den betroffenen Schülern*innen eine bessere familiäre Unterstützung zu ermöglichen. Die Sozialarbeiter*innen machen Unterstützungssysteme im Netzwerk für die Eltern transparent, unterstützen die Eltern bei Bedarf z.B. bei Antragstellungen mit dem Ziel, soziale Problemlagen der



Familien zu mindern. In vielen Fällen geht es auch um die Klärung der Rolle abwesender Elternteile. Auch unter dem Aspekt der Integration ist die Elternarbeit wichtig. Werden "fremde" und "andersartige" Kompetenzen anerkannt und wertgeschätzt, steigert das die Akzeptanz der Migranten*innen für hiesige schulische Normen, die die Kinder zu erfüllen haben.



Zu Punkt 8: Heimerziehung kommt dann zum Tragen, wenn der Verbleib in der Familie nicht mehr möglich ist. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Zu Punkt 9: In vielen Fällen ist die Kommunikation zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen durch die Geschehnisse gestört. Gegenseitige Schuldvorwürfe stehen im Raum. Die Sozialarbeiter*innen übernehmen hier eine Moderationsrolle. Neue lösungsorientierte, transparente, niederschwellige und überprüfbare Vereinbarungen helfen allen Beteiligten, Lösungsschritte zu gehen.

Zu Punkt 10: Einige Teilnehmende im Programm haben Störungen wie Ängste, Aggressionen, ADHS und psychosomatische Leiden entwickelt, die möglicherweise einer therapeutischen Behandlung bedürfen. Dem Programm kommt die Aufgabe zu, ein Einverständnis für das Annehmen von Hilfen zu entwickeln, den Kontakt zu ermöglichen und die sozialpädagogische Begleitung der Hilfen zu gewährleisten.

Zu Punkt 11: In manchen Fällen ist ein Schulbesuch temporär nicht mehr möglich. Disziplinarische Maßnahmen, wie der zeitweise Ausschluss vom Unterricht, sind in ihrer Wirkung bereits "verpufft". Hier ist es sinnvoll, für eine gewisse Zeit Maßnahmen außerhalb der Schule (z.B. Praktika) durchzuführen, was dieses Jahr keine Teilnehmenden in Anspruch genommen haben.

11. Netzwerkarbeit

Das Programm erfüllt eine wichtige Funktion in Kooperation mit allen Netzwerkpartnern*innen, die mit der Problematik Schulverweigerung befasst sind. Partner*innen im Netzwerk sind u. a. die Schulen, die Schulsozialarbeit, die Schulaufsichtsbehörde, die Schulberatungsstellen, die zuständigen Jugendämter, die Jugendgerichtshilfe, das Ordnungsamt und die Polizei im Rahmen der Schulpflichtverletzung, Beratungsstellen wie Familien-, Migrations- und Schuldnerberatung, die Fachdienste der erzieherischen Hilfen, die Berufsberatung der Arbeitsagentur, freizeitpädagogische Einrichtungen, Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen und Fachkliniken etc.

Das Ziel der gemeinsamen Netzwerkarbeit ist eine Optimierung der Förderangebote für diese Zielgruppe. Verbindliche Handlungsstrategien sollen entwickelt werden und z.B. neue Fortbildungsangebote sollen entstehen.

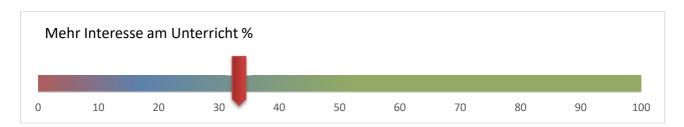
Wie wichtig ein gut funktionierendes Netzwerk in Zeiten von Corona war, haben wir in den Schulen erlebt: Die Jugendlichen und wir Mitarbeiter*innen von der 2. Chance haben uns den jeweiligen Situationen und Regeln angepasst, was nur so gut funktionieren konnte, wie die Informationen fließen. Wir stehen in enger Verbindung mit den Schulen und den Schülern und Schülerinnen, manchmal zwar nicht Face-to-Face, stattdessen per Video- und/oder Telefonverbindung.

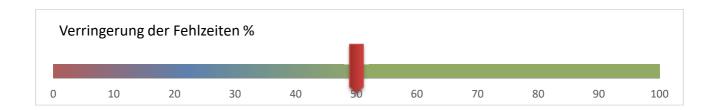


12. Ergebnisse des Programms

Insgesamt haben 7 Teilnehmende in der Durchführungszeit die Maßnahme beendet. Bei allen 7 Teilnehmenden wurde die Maßnahme über die reguläre Zeit von 12 Monaten hinaus verlängert (2 x 15 Monate, 17, 19, 21, 2 x 22 Monate). Wie man sehen kann, hat die Corona-Pandemie massiv Einfluss auf die Laufzeit genommen. Dadurch sind auch kaum Kapazitäten frei geworden, um neue Teilnehmende ins Programm aufnehmen zu können. Bei lediglich 2 Teilnehmenden ist die Maßnahme regulär beendet worden, bei 3 Teilnehmenden ist der Abbruch durch einen Betreuungswechsel zum Sommer hin begründet worden, allen 3 Teilnehmenden ist eine weiterführenden Begleitung über 3 Monate angeboten worden durch die neue Mitarbeitende, dieses Angebot wollten die Teilnehmenden nicht weiter annehmen. Gleichwohl sind die Ziele zu Beginn der Maßnahme zum Teil bei diesen 3 Teilnehmenden auch erreicht worden. Ein Teilnehmender ist in den Sommerferien in eine andere Stadt gezogen, ein weiterer Teilnehmender hat die Maßnahme beendet, da er sich keine Begleitung mehr gewünscht hat.

Zur Einschätzung der Entwicklungsschritte beziehen wir uns auf die zu Beginn der Maßnahme mit den Beteiligten (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Schulsozialarbeiter*innen) erarbeiteten Bewältigungsziele. Zum Beispiel wurde die Verringerung von Fehlzeiten nur für die Schüler*innen eingeschätzt, die diese Problematik auch bewältigen mussten.



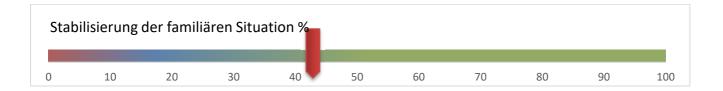












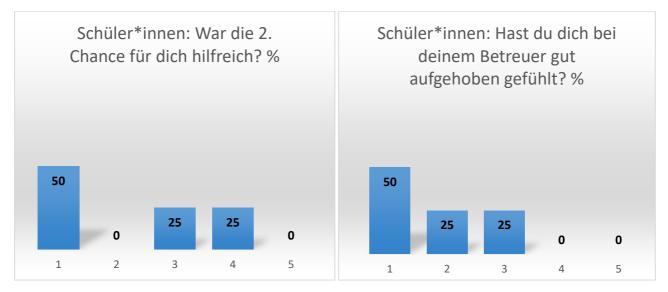
Insgesamt lässt sich feststellen, dass von allen beteiligten Schulen nachdrücklich die Fortführung des Programms gewünscht wird.

Es zeigt sich, wenn auch statistisch nicht eindeutig überprüfbar, dass in den Kooperationsschulen das Thema "Schulverweigerung" diskutiert anstatt individualisiert und tabuisiert wird. Es wird präventiv gedacht und auf Schulmüdigkeit frühzeitig reagiert, in dem die Problematiken erkannt und passgenaue Hilfen gefunden, angeboten und koordiniert werden. Einer verstetigten und verfestigten Verweigerungshaltung, die Gefahr läuft, sich zu chronifizieren, kann so entgegengewirkt werden.

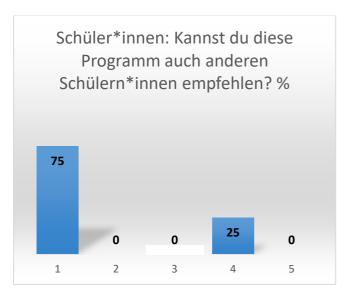
Mit dem Jugendamt werden die Einzelfälle bei Bedarf (wenn die Eltern zustimmen) fortführend besprochen. Zudem wird in regelmäßigen Abständen ein Qualitätsdialog ohne Nennung der Namen durchgeführt

Zum Ende der Maßnahme soll jede*r Teilnehmende einen Evaluationsbogen ausfüllen. Dieser gibt die subjektive Zufriedenheit der Teilnehmer*innen und der Lehrpersonen mit dem Programm wieder.

Die zurückerhaltenden Evaluationsbögen ergaben folgendes Bild (nach Schulnoten):



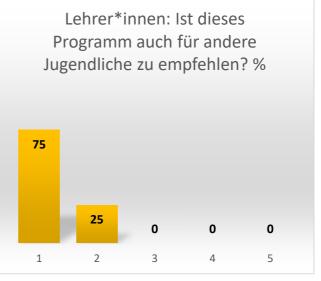














13. Ergebnisse des Programms

Das Programm wird jährlich bewilligt. Der nächste Durchführungszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befindet sich bereits in der Durchführung. Wir danken dem Kreis Coesfeld und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Land NRW ausdrücklich für ihre Unterstützung. Auch möchten wir uns bei den Schulleiter*innen, Lehrkräften und allen Partner*innen der Maßnahme bedanken, ohne die das Programm nicht so erfolgreich verlaufen wäre.

Und insbesondere bedanken wir uns bei den beteiligten Schüler*innen, von denen wir viel lernen können und die uns viel zurückgeben.

Coesfeld im März 2022

Programmmitarbeiter*innen: Eva Wersebeckmann, Ira Ries und Carlos Zina

